STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister

Beschlussvorlage BV 0198-20 **öffentlich**	Datum: Amt:	19.05.2020 Amt für Finanzen/ Investitionen

Betreff

Neustrukturierung der Städtebauförderung - Programm "Lebendige Zentren"
Beschluss über die räumliche Abgrenzung und Bezeichnung des Fördergebietes

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr	04.06.2020	
Hauptausschuss	10.06.2020	
Stadtrat	24.06.2020	

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die räumliche Abgrenzung des Fördergebietes für das neue Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ gemäß Anlage 1 sowie die Bezeichnung der Gesamtmaßnahme als „Kernstadt“.

Pyrdok

Beratungsergebnis

Gremium:	
Sitzung am:	**TOP:**

Beschlussvorschlag wurde angenommen:	☐	**Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:**	☐

Einstimmig	☐	**Stimmenmehrheit**	☐	**Ja**	☐	**Nein**	☐	**Enthaltung**	☐

Beschluss-Nummer:

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan

Begründung zur Beschlussvorlage BV 0198-20
Neustrukturierung der Städtebauförderung - Programm "Lebendige Zentren"
Beschluss über die räumliche Abgrenzung und Bezeichnung des Fördergebietes

Seit Ende letzten Jahres wird die Städtebauförderlandschaft vom Bund neu strukturiert. Die ehemals sieben Förderprogramme wurden nun zu drei Programmsäulen zusammengefasst. Eine Zielsetzung für die Neustrukturierung ist, dass es eine Überlagerung von Förderprogrammen nicht mehr geben wird. Tangermünde, welches bisher Fördermittel aus den Programmen „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Stadtsanierung“ und „Stadtumbau Ost“ erhalten hat, wurde durch das Landesverwaltungsamt der Programmsäule „Lebendige Zentren“ zugeordnet.

Diese Zuordnung hat folgende Auswirkungen auf die bisherigen Programme:

1. Stadtsanierung
Das Programm ist bereits seit 2018 ausgelaufen und schlussgerechnet. Hier läuft zurzeit die Prüfung der Mittelverwendung durch das Landesverwaltungsamt.

2. Städtebaulicher Denkmalschutz
Durch das Programm werden ausschließlich nur noch die Baumaßnahmen finanziert, welche bis zum Programmjahr 2019 bewilligt wurden. Dazu gehören zum Beispiel die Sanierung der Stendaler Straße 2. BA, die Sanierung der Hünerdorfer Straße 1. BA und diverse Stadtmauerabschnitte. Die Endabrechnung des Programms erfolgt dann bis zum 30.06.2023. Der bereits gestellt Programmantrag für das Jahr 2020 wird mit dem Programmantrag Stadtumbau Ost 2020 zusammengefasst und dann direkt als Erstantrag für das neue Programm „Lebendige Zentren“ weiter geführt.

3. Stadtumbau Ost
Das Programm wird direkt in das neue Programm „Lebendige Zentren“ überführt. Siehe hierzu auch letzter Satz Punkt 2 „Städtebaulicher Denkmalschutz“.

Die Fördereckdaten, wie Fördervoraussetzung und förderfähige Maßnahmen, des neuen Programms sind fast identisch mit denen der vorherigen Programme. So kommt bei den förderfähigen Maßnahmen zum Beispiel noch hinzu, dass mit jedem Programmantrag eine Maßnahme des Klimaschutzes (energetische Sanierung, Erweiterung von Grünflächen, etc.) durchgeführt werden muss. Der Fördersatz innerhalb der Altstadt bleibt weiterhin bei 80 % Bund-/ Landbeteiligung und 20 % Eigenanteil der Stadt. In den Gebieten außerhalb der Altstadt liegen der Bund-/ Landanteil bei mindestens 66,6 % und der Eigenanteil der Stadt somit bei 33,3 %.

Mit Schreiben vom 16.04.2020 wurde die Stadt Tangermünde aufgefordert, die Fördergebietsgrenzen und den Gebietsnamen für die Programmsäule „Lebendige Zentren“ in Anlehnung an die bereits bestehenden Fördergebiete „Altstadt“ (Städtebaulicher Denkmalschutz) und „Kernstadt“ (Stadtumbau Ost) festzulegen. Da es sich möglichst, um ein kompaktes Gebiet handeln soll, hat die Verwaltung das ehemalige Fördergebiet „Altstadt“ um die gesamte Bahnhofsvorstadt erweitert. Aus dem ehemaligen Stadtumbaugebiet wurde der Bereich Ulrichsstraße und der Bereich zwischen Stendaler Straße bis zur Luisenstraße übernommen. Das restliche Neubaugebiet wurde ausgeklammert, da eine Förderung von Rückbauten in der Programmsäule „Lebendige Zentren“ nicht möglich ist und das Gebiet bereits im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung infrastrukturell saniert wurde.

Die genauen Fördergebietsgrenzen können dem beiliegendem Plan entnommen werden. Als neue Gebietsbezeichnung wurde der Name des ehemaligen Stadtumbaugebietes übernommen. Somit wird das Fördergebiet „Lebendige Zentren“ als Gesamtmaßnahme „Kernstadt“ geführt.

Ariane Günzel
SG Investitionen/ Liegenschaften